

Das Projektmanagement

Sie sind noch wenig erfahren in der Durchführung von Innovationsprojekten? Auch hier bieten Ihnen Innovationsgutscheine Unterstützung. Bis zu 15 Tage können Teile des Projektmanagements, wie vertragliche Vereinbarungen mit Kooperationspartnern, der Aufbau eines inhaltlichen und administrativen Projektcontrollings oder die abschließende Bewertung des Innovationsprojektes anteilig gefördert werden.

BMWi-Innovationsgutschein

go-inno

go-innovativ - Innovationsberatung einfach und schnell

Bitte eine Leistungstufe ankreuzen: Gutschein-Nr. _____

Potenzialanalyse (max. 5.500 €)

Realisierungskonzept (max. 13.750 €) gültig bis _____

Projektmanagement (max. 8.250 €)

ausgestellt für Unternehmen _____ Geschäftsführer/in / gesetzl. Vertreter/in _____

Straße, Nr. _____ PLZ, Ort _____

Ich erkläre, dass wir ein Unternehmen mit weniger als 100 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 20 Mio. € sind und nicht in Schwarzlisten* sind. Diese Erklärung ist substantienabhängig. Rechtsgrundlagen sind § 264 Strafgesetzbuch (StGB) in der Fassung vom 11. November 1998 (BGBl. I S. 2322), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 31. Oktober 2008 (BGBl. I S. 2348) sowie Gesetz gegen unethische Finanzpraktiken von Subverbierten (Subverbiertengesetz) vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2094, 2097). Späteres bei Einlösung des Gutscheins beim Beratungsunternehmen ist diesem durch den Auftraggeber ein aktueller Handelsregisterauszug oder ein anderer amtlicher Registerauszug zur Prüfung der rechtsverbindlichen Unterschrift vorzulegen.

Ort _____ Datum _____ rechtsverbindliche Unterschrift Gutscheineempfänger _____

Name in Druckschrift _____

Nach Leistungserbringung vom Beratungsunternehmen auszufüllen:

Anzahl Beratertage	Wert des Gutscheins	Ort	Datum
_____	_____	_____	_____

rechtsverbindliche Unterschrift Beratungsunternehmen _____

autorisiertes Beratungsunternehmen (Stempel) _____

* Für die Berechnung gilt die Empfehlung der EU-Kommission vom 6.5.2003 (Anmerkungen der EU Nr. 1.24/03 vom 20.05.2003).
* Im Sinne der Allgemeinen Gruppenfreihaltungsvereinbarung der EU, Anmerkungen der EU Nr. 1.24/03 vom 09.08.2008 (Artikel 1, Abs 7 der Verordnung) beide zu finden unter: <http://ec.europa.eu/competition/antitrust/groups/grtfree.htm>

Praxisbeispiele finden Sie unter:



go-inno

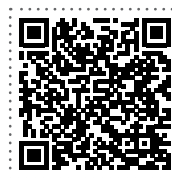
Weitere Informationen

Der Projektträger des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie für go-Inno ist:



DLR Projektträger

Postadresse:
Heinrich-Konen-Str. 1, 53227 Bonn
Hotline: +49 228 3821-1518
go-inno@dlr.de
www.bmwi-innovationsgutscheine.de



Impressum

Herausgeber
Bundesministerium für
Wirtschaft und Energie
Referat Öffentlichkeitsarbeit
10115 Berlin
www.bmwi.de

Stand
Januar 2016

Druck
Silber Druck oHG, Niestetal

Bildnachweis
Sven Hoppe – fotolia (Titel)
endostock – fotolia (S. 2 o.),
Marijan Kucan – fotolia (S. 2 u.)



Ihr autorisiertes Beratungsunternehmen:

EMACON

emacon consulting GmbH
Strehleener Str. 14 Tel: +49 351 47 698 698
01069 Dresden Fax: +49 351 47 698 699
Germany www.emaconpower.com



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

go-inno



BMWi-Innovationsgutscheine (go-Inno)

www.bmwi-innovationsgutscheine.de

Profitieren Sie von den BMWi-Innovationsgutscheinen



Nutzen Sie die BMWi-Innovationsgutscheine für eine **Innovationsberatung** zur Professionalisierung Ihres **Innovationsmanagements**

- Identifizierung von Innovationspotenzialen
- Erstellung von Realisierungskonzepten
- Unterstützung beim Projektmanagement

Die BMWi-Innovationsgutscheine decken bis zu 50 Prozent Ihrer Ausgaben für externe Beratungsleistungen durch vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) autorisierte Beratungsunternehmen. Ihr Unternehmen trägt nur den Eigenanteil.

Der Weg zu diesen Beratungen ist einfach und schnell. Starten Sie jetzt!



go-innovativ

Innovationen sind für zirka ein Drittel des Wirtschaftswachstums verantwortlich. Deshalb fördert go-innovativ externe Beratungen zur Vorbereitung und Durchführung von Produkt- und technischen Verfahrensinnovationen. Ihr Nutzen: Mit innovativen Produktlösungen gewinnen Sie neue Kunden und erweitern Ihren Absatzmarkt.

Sie können zwei Leistungsstufen in Anspruch nehmen:

- **Leistungsstufe 1 – Potenzialanalyse**
beispielsweise Stärken-Schwächen-Profil, Marktfähigkeit der geplanten Innovation, Zeitbedarf
- **Leistungsstufe 2 – Realisierungskonzept und/oder Projektmanagement**
beispielsweise Ermittlung geeigneter Technologiegeber, Begleitung durch externes Projektmanagement

Der Wert des Gutscheins

Leistungsstufe	maximale Anzahl Beratertage	maximaler Wert
Potenzialanalyse	8+2*	5.500 €
Realisierungskonzept	20+5*	13.750 €
Projektmanagement	15	8.250 €

* zusätzliche Beratertage bei Einbeziehung weiterer Sachverständiger

Die Voraussetzungen

- Ihr Unternehmen oder Handwerksbetrieb mit Betriebsstätte/Niederlassung in Deutschland hat weniger als 100 Beschäftigte und
- Ihr Jahresumsatz oder Ihre Jahresbilanzsumme beträgt höchstens 20 Mio. €.

Innovationsmanagement

Sie kennen Ihr Unternehmen. Sie wissen, was die Kundenwünsche und Anforderungen sind. Und Sie leiten hieraus neue technologieorientierte Produkt- oder Verfahrensideen ab. Die Umsetzung der Ideen verliert im Tagesgeschäft häufig an Priorität. Die Folge – ein Innovationsstau. Innovationen überlappen sich nicht, wie es für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg notwendig ist, sondern Innovationslücken entstehen.

Hier setzen die Innovationsgutscheine an. Professionelle externe Beratung hilft Ihnen, Ihre Ideen so zu präzisieren, dass konkrete Umsetzungsfahrpläne vorliegen.

Die Potenzialanalyse

Haben Sie die richtige Innovationsidee? Passt Sie in den Markt? Ist Ihr Unternehmen ausreichend kompetent aufgestellt? Brauchen Sie Kooperationspartner? Diese und weitere Fragen können Sie mit Unterstützung eines externen Blicks klären. Die Voraussetzung für Investitionsentscheidungen und für einzuschlagende Wege wird für Sie transparent.

Das Realisierungskonzept

Vor der Realisierung steht die Planung – muss das Produkt oder Verfahren neu entwickelt werden oder können Teile erworben werden? Gibt es zu beachtende Schutzrechte? Welcher Kooperationspartner ist der Richtige? Wie sieht ein konkreter Arbeits- und Finanzplan aus? Auch die Frage nach finanzieller Unterstützung durch öffentliche Förderprogramme, Bankkredite oder Venture Capital können im Realisierungskonzept mit externer Hilfe geklärt werden.